



Gemeinde Ottendorf an der Rittschein

8312 Ottendorf an der Rittschein Nr. 132, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld
Tel: 03114 / 2507, Fax: 2507 – 7, E-Mail: gde@ottendorf.gv.at

Hier sind die wichtigsten Entscheidungen des Gemeinderates Ottendorf aus dessen öffentlichen Sitzungen sinngemäß zusammengefasst.

Für weitergehende Informationen ist es gemäß § 60 der Steierm. Gemeindeordnung jedermann erlaubt, in die vom Gemeinderat genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht zu nehmen.

Gemeinderatssitzung Nr. 1/2021 vom 08.04.2021

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ottendorf zum 01.01.2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ottendorf zum 01.01.2020 gemäß § 38 VRV 2015, die sich wie folgt zusammensetzt:

| | | | |
|------------------------|------------------------|------------------------------------|------------------------|
| Langfristiges Vermögen | € 12.157.545,82 | Nettovermögen | € 7.990.715,81 |
| Kurzfristiges Vermögen | € 369.921,83 | Sonderposten Investitionszuschüsse | € 2.261.695,86 |
| | | Langfristige Fremdmittel | € 2.208.617,27 |
| | | Kurzfristige Fremdmittel | € 66.438,71 |
| Summe Aktiva | € 12.527.467,65 | Summe Passiva | € 12.527.467,65 |

Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde nach den neuen Richtlinien der VRV 2015 erstellt und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Rechnungsabschluss liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf bzw. ist auch auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

Verkauf des alten Bauhofgebäudes

Im Jahre 1994 hat die Gemeinde Ottendorf auf dem Grundstück der Familie Seidnitzer in Ottendorf eine Gerätehütte aus Holz errichtet, die der Gemeinde bis zum Jahr 2020 als Bauhof gedient hat. Nach der Inbetriebnahme des neuen Bauhofes wurde diese Gerätehütte nun an den Grundeigentümer Andreas Seidnitzer verkauft.

„Kollersiedlungsweg“ zur Wohnstraße erklärt

Nach entsprechenden Erhebungen wurde der „Kollersiedlungsweg“ in Ottendorf mit Verordnung des Gemeinderates auf seine gesamte Länge zur Wohnstraße erklärt.

Errichtung einer dritten Kindergartengruppe

Aufgrund des ständig steigenden Bedarfes an Kindergartenplätzen ist für das nächste Kindergartenjahr die Errichtung einer dritten Kindergartengruppe erforderlich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig um entsprechende Genehmigung beim Land Steiermark anzusuchen. Zwischenzeitlich erfolgen Planung und Ausschreibung.